

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Plastic-Verarbeitung Liesegang
Standort:	Kölner Str. 1a 51149 Köln
Anlage:	Herstellen von Kunststoffformteilen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter die 4. BImSchV
Aktenzeichen:	4.004_7-0711
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 3,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.01.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	27.01.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Köln als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Feuerwehr Stadt Köln (teilgenommen) Bauaufsicht der Stadt Köln (nicht teilgenommen) Boden- und Grundwasserschutz der Stadt Köln (nicht teilgenommen) Bauplanungsamt der Stadt Köln (nicht teilgenommen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln (nicht teilgenommen) Bezirksregierung Köln (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung ob Maßnahmen im Sinne des Immissionsschutzes, Wasser- und Abfallrecht eingeleitet werden.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel	AwSV, Lagerung wassergefährdender Stoffe

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Behebung der Mängel
Erwerb von einer Auffangwanne zur Lagerung wassergefährdender Stoffe	sofort

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb

einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.